

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig	öffentlich	Entscheidung	26.11.2018

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 95 GemO (Gemeindeordnung) ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Wirtschaftspläne nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung, zur Einsichtnahme durch die Einwohner, verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Wirtschaftsplan innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Wirtschaftsplan darf erst nach dieser Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 31.10.2018. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 09.11.2018, 8:00 Uhr und endete am 23.11.2018, 16:00 Uhr.